

Prüfung Qualifizierter Aufsichtsrat

Öffentliche Prüfungsfragen

Version 4.0

Alle Eigentums- und Nutzungsrechte an dieser Publikation stehen der Deutsche Börse AG zu, ebenso wie alle anderen mit dieser Publikation zusammenhängenden Rechte, wie zum Beispiel jener aus Patenten, eingetragenen Gebrauchsmustern, Urheberschutz, Marken, etc.

Die in dieser Publikation enthaltenen Angaben wurden mit der erforderlichen Sorgfalt auf ihre Richtigkeit und Unmissverständlichkeit zum Zeitpunkt der Veröffentlichung geprüft, jedoch kann die Deutsche Börse AG für die Verwendung der in dieser Publikation enthaltenen Information im Zusammenhang mit dem Börsenhandel beziehungsweise dem außerbörslichen Handel oder der Verwendung dieser Information in sonstiger Weise keine Haftung übernehmen.

Weder die Deutsche Börse AG noch ihre Angestellten und Vertreter sind für die in der vorliegenden Publikation enthaltenen Irrtümer und Auslassungen verantwortlich. Diese Publikation wird zu Informationszwecken veröffentlicht und ist keine Anlageempfehlung. Diese Publikation bezweckt keine Aufforderung zum Handel, sondern nur eine allgemeine Information. Alle in dieser Publikation aufgeführten Beschreibungen, Beispiele und Berechnungen dienen ausschließlich als Anhaltspunkte und können nicht als maßgeblich betrachtet werden.

Die Deutsche Börse AG behält sich das Recht zur Änderung seiner Regelwerke und Produktspezifikationen vor, wodurch die Gültigkeit der in dieser Publikation enthaltenen Informationen beeinflusst werden kann.

Die folgenden Namen oder Bezeichnungen sind eingetragene Marken der Deutsche Börse AG:

Deutsche Börse®; Eurex®; FWB®; Xetra®; DAX®; MDAX®; TecDAX®; SDAX®; DivDAX®; DAXplus®; DAXglobal®; ShortDAX®; GEX®; CDAX®; HDAX®; VDAX®; VDAX-NEW®; Classic All Share®; Technology All Share®; RX REIT Index®; ÖkoDAX®; CX®; RDAX®; REX®; eb.rexx®; eb.rexx Jumbo Pfandbriefe®; PEX®; L-DAX®; L-MDAX®; L-TecDAX®; L-SDAX®; iNAV®; FDAX®; ODAX®; SCHATZ-FUTURE®; Buxl®; EXTF®; Euro-GC Pooling®; XTF Exchange Traded Funds®; Eurex Repo®; Eurex Bonds®; Xetra-Gold®; Xetra BEST®; Xetra Stars®; Xetra XXL®; AVOX®; Newex®; Börse Frankfurt Smart Trading®; Deutsche Börse Listing Partner®; ExServes®; CEF®; CEF alpha®; TRICE®; xlaunch®; Xpider®; StatistiX®; SENSIS®; Xpect®; ERS®; PROPRIS®; Vision&Money®; 1585®.

CFF®, Vestima® und Xemac® sind eingetragene Marken der Clearstream International.

Diese Namen und Marken unterliegen, ebenso wie alle anderen in dieser Publikation wiedergegebenen Marken und Warenzeichen, uneingeschränkt den Bestimmungen des anwendbaren Kennzeichnungsrechts und dürfen nicht ohne Zustimmung der eingetragenen Inhaber genutzt werden. Allein aufgrund der bloßen Nennung darf nicht der Schluss gezogen werden, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind.

Die STOXX® Indizes, die darin enthaltenen Daten und die im Indexnamen verwendeten Marken sind geistiges Eigentum der STOXX Limited, Zürich, Schweiz und/oder ihrer Lizenzgeber, welches von der Eurex Frankfurt AG unter Lizenz genutzt wird. Die auf den STOXX-Indices basierenden Derivate von Eurex werden in keiner Weise von STOXX und ihren Lizenzgebern gefördert, herausgegeben, verkauft oder beworben und weder STOXX noch ihre Lizenzgeber tragen diesbezüglich irgendwelche Haftung.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1 Rechtliche und kaufmännische Rahmenbedingungen	1
2 Grundlagen und Organisation der Aufsichtsratsarbeit	4
3 Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Kontroll- und Risikosysteme	6
4 Haftung und D/O Versicherung.....	9
5 Überwachung der Unternehmensstrategie	11
6 Corporate Finance.....	12
7 Projekt- und Technologiemanagement	15
8 Hauptversammlung - Vorstandsbestellung & Vergütung	16
9 Kommunikation	18

1 Rechtliche und kaufmännische Rahmenbedingungen

1

Ein Vertrag, den ein Vertreter ohne Vertretungsvollmacht abschließt, ist unwirksam.

F Richtig Falsch

2

Die Preis-Absatz-Funktion beschreibt den Zusammenhang zwischen dem Verkaufspreis eines Produkts und der zu diesem Preis absetzbaren Menge.

R Richtig Falsch

3

Unter normalen Bedingungen ist davon auszugehen, dass die Kosten des Eigenkapitals unter den Kosten des Fremdkapitals liegen.

F Richtig Falsch

4

Die Vornahme von Leasing-Geschäften stellt eine Form der Innenfinanzierung dar.

F Richtig Falsch

5

Der Anstellungsvertrag mit einem Geschäftsführer unterliegt dem Arbeitsrecht.

F Richtig Falsch

6

Günstigere Regelungen der Betriebsvereinbarung haben Vorrang vor dem Arbeitsvertrag.

R Richtig Falsch

7

Müssen die Gesellschafter, deren Anteile nicht übertragen werden, einer Übertragung anderer Gesellschaftsanteile zustimmen?

C|D A: Bei der Aktiengesellschaft niemals
B: Bei der GmbH immer
C: Bei der KG immer
D: Bei der GbR immer

8

Die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft fasst Beschlüsse zu Geschäftsführungsmaßnahmen, ...

C|D

A: wenn es ihr beliebt.

B: niemals.

C: wenn der Vorstand es verlangt.

D: wenn Geschäftsführungsentscheidungen so weitgehend in die Mitgliedschaftsrechte der Aktionäre eingreifen, dass das Grundlagenorgan "Hauptversammlung" über sie beschließen muss.

9

Ein Rechtsgeschäft besteht aus mindestens ...

A

A: einer Willenserklärung.

B: zwei Willenserklärungen.

C: drei Willenserklärungen.

D: vier Willenserklärungen.

10

Welche Parameter sind bei der Ermittlung des Kapitalwerts einer Investition zu berücksichtigen?

A|B|C|D

A: Der Kapitalisierungszinssatz

B: Die Laufzeit der Investition

C: Die Investitionssumme

D: Die Zahlungsrückflüsse, die aus der Investition erwartet werden

11

Abgesehen vom Lagebericht umfasst der Jahresabschluss einer GmbH mit Ausnahme der kleinen Kapitalgesellschaften mindestens ...

D

A: die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Planungsrechnung.

B: die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Segmentberichterstattung.

C: die Kapitalflussrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Segmentberichterstattung.

D: die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

12

Zum internen Rechnungswesen gehört/gehören ...

C

A: der Konzernabschluss.

B: die Zwischenberichterstattung.

C: die Kosten- und Leistungsrechnung.

D: der Lagebericht.

13

Das externe Rechnungswesen ist gesetzlich normiert, um ...

C

A: Entscheidungen der Unternehmensleitung zu unterstützen.

B: die Einheitlichkeit von externem und internem Rechnungswesen herzustellen.

C: die Vergleichbarkeit von Abschlüssen unterschiedlicher Unternehmen zu begünstigen.

D: eine Variantenvielfalt in der Darstellungsweise zu ermöglichen.

14

Ihr Unternehmen hat Umsatzerlöse von 18 Mio. € und Fixkosten von 12 Mio. €. Die variablen Kosten betragen 40% der Erlöse. Der Break-Even-Umsatz Ihres Unternehmens liegt bei ...

C

- A: 16 Mio. €
- B: 18 Mio. €
- C: 20 Mio. €
- D: 22 Mio. €

15

Was sind die maßgeblichen Kriterien für eine Sozialauswahl im Rahmen einer betriebsbedingten Freisetzung nach § 1 Abs. 3 KSchG?

B|C|D

- A: Wohnort
- B: Betriebszugehörigkeit
- C: Unterhaltsverpflichtung
- D: Schwerbehinderung

16

Was sind typische Inhalte eines Arbeitsvertrags für Führungskräfte?

A|B|C

- A: Position/Aufgabenbeschreibung
- B: Kündigungsfrist
- C: Geheimhaltungspflicht
- D: Geplante Beförderungen

17

Innerhalb welcher Frist muss eine außerordentliche Kündigung nach Kenntnis des Kündigungssachverhaltes gemäß § 626 Abs. 2 BGB erklärt werden?

D

- A: Innerhalb eines Monats
- B: Innerhalb zwei Monaten
- C: Innerhalb einer Woche
- D: Innerhalb zwei Wochen

2 Grundlagen und Organisation der Aufsichtsratsarbeit

18

Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, können entweder durch die Aktionäre in der Hauptversammlung oder durch den Aufsichtsrat selbst festgelegt werden.

R Richtig Falsch

19

Der Wechsel eines Vorstandsmitglieds in den Aufsichtsrat ist bei allen Aktiengesellschaften erst zwei Jahre nach Beendigung der Vorstandstätigkeit möglich, es sei denn, mindestens 25% der Aktionäre unterbreiten den entsprechenden Wahlvorschlag.

F Richtig Falsch

20

Die Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sind für alle börsennotierten Unternehmen verpflichtend anzuwenden.

F Richtig Falsch

21

Welche Aufgaben können in einem Unternehmen außerhalb der Finanzindustrie abschließend an einen Aufsichtsratsausschuss übertragen werden?

- A|D
- A: Überwachung der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme
 - B: Feststellung des Jahresabschlusses
 - C: Beschlussfassung über das Vergütungssystem für den Vorstand
 - D: Beauftragung des Abschlussprüfers

22

Welche Aufgaben können in einem Unternehmen außerhalb der Finanzindustrie abschließend an einen Aufsichtsratsausschuss übertragen werden?

- D
- A: Bestellung eines Vorstandsmitglieds
 - B: Beschlussfassung über das Vergütungssystem für den Vorstand
 - C: Prüfung des Jahresabschlusses
 - D: Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems

23

Zu welchen Themen trifft die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats typischerweise Regelungen?

- A|B|D
- A: Form und Frist der Sitzungseinberufung
 - B: Einrichtung von Ausschüssen
 - C: Geschäftsverteilung des Vorstands
 - D: Protokollierung der Aufsichtsratssitzungen

24

Welche Aufgaben hat der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft?

A|B|D

- A: Überwachung der Geschäftsführung
- B: Strategieberatung
- C: Entlastung des Vorstands
- D: Vorstandsbestellung

25

Wer nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil?

A|B

- A: Mitglieder des Vorstands
- B: Aufsichtsratsmitglieder
- C: Aktionäre
- D: Börsenaufsicht

26

Welche gesetzlichen Berichtspflichten hat der Vorstand gegenüber dem Aufsichtsrat?

A|C|D

- A: Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft zu berichten, mindestens jedoch vierteljährlich.
- B: Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat mindestens monatlich schriftlich über die Lage der Gesellschaft zu berichten.
- C: In der Sitzung des Aufsichtsrats, in der über den Jahresabschluss verhandelt wird, hat der Vorstand über die Rentabilität der Gesellschaft, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals zu berichten.
- D: Bei Geschäften, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können, hat der Vorstand den Aufsichtsrat möglichst so rechtzeitig zu informieren, dass der Aufsichtsrat vor Vornahme der Geschäfte Gelegenheit hat, zu ihnen Stellung zu nehmen.

27

Welche Empfehlungen enthält der Deutsche Corporate Governance Kodex hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats?

A|B|D

- A: Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Der Aufsichtsrat soll dabei die Eigentümerstruktur berücksichtigen.
- B: Der Aufsichtsrat soll ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten.
- C: Der Aufsichtsrat soll mindestens zu 30 % aus weiblichen Mitgliedern bestehen.
- D: Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

28

Welche Empfehlungen enthält der Deutsche Corporate Governance Kodex im Hinblick auf den Aufsichtsrat?

C|D

- A: Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen ausschließlich eine feste Vergütung erhalten.
- B: Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften wahrnehmen.
- C: Wahlen zum Aufsichtsrat sollen als Einzelwahl durchgeführt werden.
- D: Ein Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds soll bis zur nächsten Hauptversammlung befristet sein.

3 Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Kontroll- und Risikosysteme

29

Ausschließlich Wirtschaftsprüfer erfüllen die Voraussetzungen als „Finanzexperte“.

F Richtig Falsch

30

Die Bilanzierung nach IFRS ist vom Vorsichts- und Gläubigerschutzprinzip geprägt.

F Richtig Falsch

31

Eine der häufigsten von der DPR festgestellten Fehlerarten in Jahresabschlüssen betreffen die Angaben in der bilanziellen Abbildung von Unternehmenserwerben.

R Richtig Falsch

32

Die Angemessenheit der Organisationsstruktur und -konzeption der internen Revision wird wesentlich vom Sicherheitsbedarf des Unternehmens beeinflusst.

R Richtig Falsch

33

Gegenstand der rechnungslegungsbezogenen Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats ist...

- A|B|D
- A: der Rechnungslegungsprozess.
 - B: die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.
 - C: die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.
 - D: die Tätigkeit des Abschlussprüfers.

34

Zu den häufigsten von der DPR festgestellten Fehlerarten in Jahresabschlüssen zählt/zählen...

- A|B
- A: Angaben im Anhang zum Jahresabschluss.
 - B: die Bilanzierung von latenten Steuern.
 - C: die Festlegung des Bilanzstichtags.
 - D: der Umfang von Anschaffungs- und Herstellungskosten.

35

Welche Pflichten hat der Aufsichtsrat im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses?

- C|D**
- A: Der Aufsichtsrat hat bei Mutterunternehmen lediglich den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen.
 - B: Der Aufsichtsrat hat bei Mutterunternehmen lediglich den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zu prüfen.
 - C: Ist der Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer zu prüfen, so hat dieser an den relevanten Sitzungen des Aufsichtsrats oder des Prüfungsausschusses teilzunehmen.
 - D: Ist der Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer zu prüfen, so hat der Aufsichtsrat ferner zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer in seinem Bericht an die Hauptversammlung Stellung zu nehmen.

36

Welche Aussagen zu der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS sind zutreffend?

- B|D**
- A: Der Goodwill kann ausschließlich positiv sein.
 - B: Der Goodwill kann positiv und negativ sein.
 - C: Der Goodwill kann ausschließlich negativ sein.
 - D: Die Anschaffungskosten setzen sich zusammen aus dem anteiligen Nettovermögen zum Buchwert zuzüglich Anpassung an den beizulegenden Zeitwert zuzüglich Goodwill.

37

Wie ist die Werthaltigkeit von Vermögenswerten nach IFRS zu überprüfen?

- A|B|D**
- A: Der Goodwill ist anlassbezogenen und anlassunabhängigen Tests zu unterziehen.
 - B: Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sind anlassbezogenen und anlassunabhängigen Tests zu unterziehen.
 - C: Sämtliche Vermögenswerte sind anlassbezogenen und anlassunabhängigen Tests zu unterziehen.
 - D: Noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte sind anlassbezogenen und anlassunabhängigen Tests zu unterziehen.

38

Die Risiko-Kontroll-Matrix ...

- A|D**
- A: veranschaulicht die Wahrscheinlichkeit und die erwarteten Auswirkungen eines Risikos.
 - B: zielt vorrangig auf die Minimierung neuer Risiken.
 - C: dient dazu, abweichende Risikoeinschätzungen grafisch darzustellen.
 - D: veranschaulicht die Steuerung einzelner Risikoeinschätzungen.

39

Welche sinnvollen Frühwarnindikatoren für Aussagen über von der Planung abweichende Entwicklungen gibt es?

- A|C|D**
- A: Finanzwirtschaftliche Kennzahlen (bspw. Rentabilität, Ebit at Risk)
 - B: Aussagen im Geschäftsbericht zu eingetretenen Planabweichungen und Kommentierungen von Wirtschaftsprüfern
 - C: Prognosen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute und Stimmungsbarometer der deutschen Wirtschaft
 - D: Wichtige Kennzahlen aus der Bilanzanalyse (Liquiditätskennzahlen, Verschuldungsgrade etc.)

40

Zu den Finanzrisiken zählt das...

B|C|D

- A: IT-Ausfallrisiko
- B: Zinsänderungsrisiko
- C: Rohstoffpreisänderungsrisiko
- D: Währungsänderungsrisiko

41

Der Risikoumfang in einem Unternehmen kann reduziert werden durch die...

C

- A: Ausschüttung von Eigenkapital an die Gesellschafter.
- B: Investition in neue Geschäftsfelder.
- C: Desinvestition risikoreicher Geschäftsfelder.
- D: Übernahme eines Wettbewerbers.

42

Für die Überwachung oder Prüfung der Wirksamkeit des Risikomanagements ist verantwortlich...

B|C

- A: das Rechnungswesen.
- B: der Aufsichtsrat.
- C: die interne Revision.
- D: die Hauptversammlung.

43

Welche Aussagen enthält der Deutsche Corporate Governance Kodex hinsichtlich des Risikomanagements und der Compliance?

B|C|D

- A: Der Vorstand soll ein Risikofrüherkennungssystem einrichten.
- B: Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.
- C: Der Aufsichtsratsvorsitzende soll mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden bzw. Sprecher des Vorstands regelmäßig Kontakt halten und mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.
- D: Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der Compliance und der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers befasst.

44

Welche Aussagen hinsichtlich des Compliance-Management-Systems gemäß IDW PS 980 sind zutreffend?

C

- A: Das Reporting über die Wirksamkeit des Compliance-Programms erfolgt ausschließlich an den Aufsichtsrat und die interne Revision.
- B: Die Überwachung und das Reporting der Wirksamkeit erfolgt ausschließlich an die interne Revision.
- C: Die Identifizierung von wesentlichen Compliance-Risiken erfolgt durch die verantwortlichen Personen.
- D: Zur Identifikation zukünftiger und bisher unbekannter Risiken werden Suchmethoden, z.B. Szenarioanalyse verwendet.

4 Haftung und D/O Versicherung

45

Erteilt die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft einem Organmitglied Entlastung für das abgelaufene Geschäftsjahr, dann ist eine spätere Inanspruchnahme des Organmitglieds für Fehlverhalten während des Geschäftsjahres ausgeschlossen.

F Richtig Falsch

46

Es ist denkbar, dass ein Vorstandsmitglied wegen desselben Fehlverhaltens parallel von der Gesellschaft selbst (sog. Innenhaftung) und von externen Dritten (sog. Außenhaftung) auf Schadensersatz in Anspruch genommen wird.

R Richtig Falsch

47

Vorstandsmitglied V hat einem neuen leitenden Mitarbeiter bei der Einstellung eine hohe, nicht verfallbare betriebliche Zusatzaltersversorgung zugesagt und dabei versäumt, eine vertragliche Regelung für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens des Mitarbeiters zu treffen. Der Mitarbeiter verlässt das Unternehmen bereits nach wenigen Monaten. Welche Pflichten treffen den Aufsichtsrat, wenn er von diesem Vorgang Kenntnis erhält?

- B|C|D**
- A: Der Aufsichtsrat muss V umgehend aus dem Vorstand abberufen.
 - B: Der Aufsichtsrat muss beim Vorstand, soweit der Sachverhalt noch nicht vollständig aufgeklärt ist, nähere Informationen einfordern.
 - C: Der Aufsichtsrat muss, wenn nötig durch Einholen von externem Rechtsrat, prüfen, ob Schadensersatzansprüche des Unternehmens gegen V bestehen.
 - D: Der Aufsichtsrat muss sicherstellen, dass ein Mitglied des Vorstands die D&O-Versicherung des Unternehmens über den potentiellen Schadenfall informiert. Sollte dies unterbleiben, muss der Aufsichtsrat die D&O-Versicherung informieren.

48

Der Aufsichtsrat hat mit Mehrheit einem Geschäftsabschluss des Vorstands zugestimmt, obwohl für die Bewertung der damit verbundenen Risiken zentrale Informationen nicht vorlagen. Das Geschäft verursacht hohe Verluste, die Gesellschaft muss deshalb Insolvenz anmelden. Der Insolvenzverwalter nimmt sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats auf Schadensersatz in Anspruch. Welche der Aufsichtsratsmitglieder haften nicht?

- D**
- A: Aufsichtsratsmitglieder, die in der Sitzung erhebliche Bedenken artikuliert, dem Geschäftsabschluss aber dennoch zugestimmt haben, weil ohnehin die Mehrheit für das Geschäft gegeben war
 - B: Aufsichtsratsmitglieder, die in der Sitzung nicht anwesend waren, dem Geschäft jedoch im Wege einer Stimmbotschaft zugestimmt hatten
 - C: Aufsichtsratsmitglieder, die sich ohne Diskussion in der Abstimmung enthalten haben
 - D: Aufsichtsratsmitglieder, die in der Diskussion in der Sitzung auf die fehlenden Informationen hingewiesen und gegen den Geschäftsabschluss gestimmt haben

49

Was bedeutet Rückwärtsdeckung in der D/O-Versicherung?

- B**
- A: Versicherungsschutz besteht auch für Haftungsansprüche, die bereits vor Beginn des Versicherungsverhältnisses geltend gemacht wurden.
 - B: Versicherungsschutz besteht auch für Haftungsansprüche wegen Pflichtverletzungen, die bereits vor Beginn des Versicherungsverhältnisses begangen wurden.
 - C: Pflichtverletzungen, die vor Beginn des Versicherungsverhältnisses begangen wurden, sind nur dann Versicherungsschutz umfasst, wenn sie bei Beginn des Versicherungsverhältnisses bekannt waren.
 - D: Versicherungsschutz besteht auch für Haftungsansprüche, die erst nach Beendigung des Versicherungsverhältnisses geltend gemacht werden..

50

Der GmbH-Geschäftsführer M wird von der Gesellschaft auf Betreiben des neuen Mehrheitsgesellschafters wegen eines von M geleiteten, gescheiterten Bauprojekts auf Schadensersatz in Anspruch genommen. M beruft sich darauf, der frühere Alleingesellschafter habe ihn angewiesen, das Bauprojekt wie geschehen durchzuführen. Hilft dieser Einwand M bei der Abwehr der Schadensersatzansprüche?

- B**
- A: Ja, aber nur wenn die Weisung notariell beurkundet wurde.
 - B: Ja, wenn die Weisung nicht gegen ein gesetzliches Verbot verstieß.
 - C: Nein, Weisungen der Gesellschafter verlieren nach einem Gesellschafterwechsel ihre Wirkung.
 - D: Nein, auch Weisungen eines Alleineigentümers beseitigen die Haftung für von der Geschäftsleitung pflichtwidrig verursachte Unternehmensverluste nicht.

51

Wenn Haftungsansprüche einer Aktiengesellschaft gegen Vorstandsmitglieder wegen eines in der Vergangenheit verursachten Schadens verjährt sind,

- D**
- A: dann sind zum gleichen Zeitpunkt Haftungsansprüche der Gesellschaft gegen Aufsichtsratsmitglieder wegen desselben Schadens verjährt.
 - B: können diese Ansprüche nur noch von einem durch die Hauptversammlung bestellten besonderen Vertreter geltend gemacht werden.
 - C: ist eine bestehende D&O-Versicherung gleichwohl zur Deckung des Schadens verpflichtet, wenn er vor Verjährungseintritt bei der Versicherung angezeigt wurde.
 - D: kommt eine Haftung der Aufsichtsratsmitglieder in Betracht, sofern sie pflichtwidrig versäumt haben, die Haftungsansprüche der Gesellschaft gegen die Vorstandsmitglieder rechtzeitig geltend zu machen.

5 Überwachung der Unternehmensstrategie ...

52

Die Phase der strategischen Analyse umfasst die Umwelt- und Unternehmensanalyse sowie die Strategieformulierung.

F Richtig Falsch

53

Die SWOT-Analyse ist eine zentrale Voraussetzung für die Strategieformulierung.

R Richtig Falsch

54

Elemente der strategischen Zielplanung sind...

- A|B|C**
- A: das Leitbild.
 - B: die Mission.
 - C: die Vision.
 - D: die Balanced Scorecard.

55

Die Grundprinzipien der Strategieformulierung sind...

- A|C|D**
- A: der Aufbau von Stärken, die Vermeidung von Schwächen.
 - B: die Senkung der Produktionskosten.
 - C: die Optimierung der Ressourcenbasis.
 - D: die Ausnutzung von Synergiepotenzialen.

56

Welche Themen soll die SWOT-Analyse abdecken?

- A|C**
- A: Stärken
 - B: Wettbewerber
 - C: Opportunitäten
 - D: Technologie

57

Unternehmen müssen im Rahmen der strategischen Zielplanung unterschiedliche Herausforderungen berücksichtigen. Hierzu zählen...

- A|B|D**
- A: soziale Herausforderungen.
 - B: ökologische Herausforderungen.
 - C: personelle Herausforderungen.
 - D: ökonomische Herausforderungen.

58

Zu den Aufgabenbereichen der Strategieimplementierung gehört/gehören...

A|B|D

- A: die Gestaltung der Organisationsstruktur.
- B: die Initiierung von Veränderungsprozessen.
- C: die Einbindung von Beratungsleistungen.
- D: strategieorientierte Anreizsysteme.

59

Ein deutscher Energieversorger besitzt einen Energiemix mit Atomstrom und regenerativen Energien. Nach einer gesetzlichen Regulierung muss das Unternehmen innerhalb der nächsten 5 Jahre seine Atomstromproduktion aufgeben. Dieser Umstand hat großen Einfluss auf die Strategie. In welchen Phasen des Strategieprozesses kommt es nach dieser Regulierung zu Veränderungen?

A|B|C|D

- A: Strategische Zielplanung
- B: Umweltanalyse
- C: Strategische Frühaufklärung
- D: Strategieimplementierung

6 Corporate Finance

60

In einem Chart einer Tischvorlage zur Unternehmensfinanzierung sind Obligationen in der Spalte der Bankdarlehen dargestellt. Diese Darstellung ist

F

Richtig Falsch

61

Während eines Pausengesprächs teilt Ihnen ein Kollege im Aufsichtsrat mit, dass er unbedingte Termingeschäfte (Forwards, Futures, Swaps) ablehnt, sofern diese nicht als Absicherungsgeschäfte getätigt werden. Die Ansicht Ihres Kollegen, dass diese Geschäfte, für sich alleine betrachtet, einen theoretisch unbegrenzten Verlust verursachen können, ist

R

Richtig Falsch

62

Von den M&A Phasen ist die Phase "Verhandlung und Abschluss" die risikoreichste und erfolgskritischste M&A-Phase.

F

Richtig Falsch

63

Im Zusammenhang mit einer feindlichen Übernahme ist unter der "Pac-Man-Abwehr" ein entgegen gerichtetes Übernahmeangebot (Gegenangebot) zu verstehen.

R

Richtig Falsch

64

Neben der umfassenden Analyse aller Umweltbereiche des Zielunternehmens ist vor jeder Fusions-/Akquisitionentscheidung eine ganzheitliche Chancen-/Risikensanalyse erforderlich.

R

Richtig Falsch

65

Fallen Ersatzinvestitionen uneingeschränkt in den Verantwortungsbereich des fachlich verantwortlichen Vorstands?

- A|C**
- A: Sofern diese innerhalb des durch Satzung und/oder Geschäftsordnung festgelegten Ermessensspielraums durchgeführt wurden
 - B: Sofern die Ersatzinvestition weniger als 35% der Jahresgesamtinvestitionen beträgt
 - C: Die Kriterien für Ersatzinvestitionen unterscheiden sich nicht von den Ansprüchen an alle anderen Investitionsarten.
 - D: Wenn der Vorstand in einer Vorstandssitzung mehrheitlich zugestimmt hat

66

Sie sind Aufsichtsratsvorsitzender in einem Unternehmen, das bereits seit längerer Zeit börsennotierte Derivate zur Absicherung von Kursänderungsrisiken einsetzt. Die Geschäftsleitung des Unternehmens informiert Sie vorab, dass bei der nächsten Aufsichtsratssitzung die Zustimmung eingeholt werden soll, dass zukünftig zusätzlich auch einfache (plain-vanilla) OTC Derivate eingesetzt werden dürfen. Welche Tatsachen müssen Sie bei einer Entscheidungsfindung beachten?

- A|C|D**
- A: Da OTC Derivate ein größeres Kreditrisiko gegenüber dem jeweiligen Kontrahenten beinhalten, müssen organisatorische Vorkehrungen zum Kreditrisikomanagement getroffen werden.
 - B: Der Einsatz von OTC Derivaten ist nicht erforderlich. Mit börsennotierten Derivaten kann das gleiche Ergebnis bei geringerem Risiko erzielt werden.
 - C: Die Arten der erlaubten OTC Geschäfte müssen genau spezifiziert werden.
 - D: Da OTC Derivate hinsichtlich der Ausgestaltung der Kontraktsspezifikation eine höhere Flexibilität ermöglichen, können diese bei der Absicherung von Kursrisiken von Vorteil sein.

67

Sie sind Mitglied im Aufsichtsrat in einem mittelständischen Unternehmen der KFZ-Zulieferindustrie mit einem Jahresumsatz von 100 Mio. €. Zur Absicherung von Kursrisiken werden regelmäßig Derivategeschäfte eingesetzt. In einer Tischvorlage bei einer Aufsichtsratssitzung erhalten Sie Einblick in die getätigten Derivategeschäfte. Trotz der Versicherung des CFO, dass diese Geschäfte kein unvertretbares Risiko beinhalten, haben Sie bei einem konkreten Geschäft ein „ungutes Bauchgefühl“. Mit welchen Fragen können Sie überprüfen, ob dieses Geschäft problematisch sein könnte und einer Überprüfung durch eine kompetente Beratungsfirma bedarf?

- B|C**
- A: Handelt es sich bei diesem Geschäft um ein unbedingtes Termingeschäft (Futures, Forwards, Swaps) mit theoretisch unbegrenztem Verlustrisiko? Sollte dies der Fall sein, ist dies ein Hinweis auf ein problematisches Geschäft.
 - B: Sie bitten den CFO um ein Gewinn- und Verlustdiagramm zum Laufzeitende. Das Diagramm ist nicht klar und eindeutig. Dies ist ein Hinweis auf ein problematisches Geschäft.
 - C: Sie fragen den CFO, ob das in Frage kommende Geschäft digitale Komponenten enthält. Das Geschäft enthält digitale Komponenten. Dies ist ein Hinweis auf ein problematisches Geschäft.
 - D: Sie fragen den CFO, ob die Hausbank, mit der das Geschäft abgeschlossen wurde, über die Risiken aufgeklärt hat. Da dies der Fall ist, ist dies ein Hinweis auf ein unproblematisches Geschäft.

68

Sie sind Aufsichtsratsmitglied in einem größeren mittelständischen Unternehmen der Bauindustrie. Das Unternehmen hat mehrere erhebliche Investitionen mit unterschiedlicher Laufzeit getätigt und über Bankdarlehen finanziert. Welche kritischen Punkte müssen Sie bei der Überprüfung der Finanzierung beachten?

- B|C**
- A: Der absolute Zinssatz sollte nicht über dem 6-Monats-Euribor liegen.
 - B: Die Laufzeit der Bankdarlehen sollte fristenkongruent mit der Laufzeit der Investitionen sein.
 - C: Die Zinsbindungsfrist sollte kongruent mit der Laufzeit der Investition sein.
 - D: Eine Kombination aus Darlehen mit kurzfristiger Zinsbindung und Zinssicherungs-Swap-Geschäften sollte vermieden werden.

69

Zu den Aufgaben eines Aufsichtsrats im M&A Prozess gehört die...

- A|D**
- A: Neutralitätspflicht nach der Veröffentlichung des Übernahmeangebots.
 - B: Verhandlungsführung mit dem Aufsichtsrat des Zielunternehmens.
 - C: Einleitung von Verteidigungshandlungen.
 - D: Abgabe einer begründeten Stellungnahme zum Erwerbsangebot.

70

Welche Fehleinschätzungen durch den Vorstand oder die Verantwortlichen für die Durchführung einer M&A Transaktion gilt es als Aufsichtsrat zu identifizieren und zu verhindern?

- A|B|C|D**
- A: Die Verantwortlichen der M&A Transaktion unterliegen häufig einem Interessenskonflikt.
 - B: Während der Due Diligence neigen die Verantwortlichen dazu Sachverhalte eher zu bestätigen als diese kritisch zu hinterfragen (Bestätigungstendenz).
 - C: Der Aufwand des M&A Projekts wird unterschätzt.
 - D: Die Verantwortlichen des M&A Projekts neigen häufig zu übertriebenem Optimismus.

71

Bestandteile der Strategic Due Diligence ist/sind...

- C|D**
- A: volkswirtschaftliche Analysen für die Region des Zielunternehmens.
 - B: die Überprüfung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Region des Zielunternehmens.
 - C: die Beurteilung der akquisitionsbedingten Synergiepotentiale.
 - D: die Überprüfung der geschäftspolitischen Zielsetzung und der Gesamtstrategie des Zielunternehmens.

72

Welche der nachstehenden Bewertungsverfahren gehören zu den Marktorientierten Verfahren?

- B|C**
- A: Discounted Cash Flow Verfahren
 - B: Bewertung des Zielunternehmens zum Börsenkurs
 - C: Vergleich des Zielunternehmens mit einem anderen börsennotierten Unternehmen
 - D: Ertragswertverfahren

73

Welche Aussagen im Zusammenhang mit dem Letter of Intent (LOI) und dem Memorandum of Understanding (MOU) sind zutreffend?

- A|C**
- A: Der LOI ist eine relativ unverbindliche Absichtserklärung der Parteien, unter welchen Voraussetzungen die Verhandlungs- und Transaktionsphasen ablaufen sollen.
 - B: Das MOU ist eine Vorstufe zum LOI.
 - C: Das MOU ist eine verbindliche Erklärung der Parteien und enthält sehr detaillierte Angaben, z.B. Transaktionsobjekt, Kaufpreis, Gewährleistungen und Risiken.
 - D: Der LOI ist der Vertraulichkeitserklärung (Confidentiality Agreement) gleichgestellt.

7 Projekt- und Technologiemanagement

74

Eine der Verantwortlichkeiten des Aufsichtsrats laut COBIT ist, sich der IT-Risiken und deren Auswirkungen bewusst zu sein.

- R** Richtig Falsch

75

IT-Governance behandelt im Wesentlichen zwei Bereiche:
das Schaffen von Unternehmenswert und das Kontrollieren von IT-Projekten.

- F** Richtig Falsch

76

Beim Outtasking von IT verbleiben die Prozesskontrolle, die Personalverantwortung sowie Assets beim beauftragenden Unternehmen.

- R** Richtig Falsch

77

Die PRINCE2 Methode setzt sich aus vier integrierten Bausteinen zusammen:

- Grundprinzipien
- Themen
- Prozesse
- Projektumgebung

- R** Richtig Falsch

78

Als Mitglied im Aufsichtsrat der ABC AG nehmen Sie an einer Sitzung teil und beraten den Vorstand bei der zukünftigen IT-Strategie. Hinsichtlich des Outsourcings von IT-Services sind welche Aussagen zutreffend?

- A|D**
- A: Vorteile der Externalisierung von Services sind unter anderem, dass die IT-Kosten klar kalkulierbar sind und man keine eigenen Investitionen tätigen muss.
 - B: Als Nachteil der Externalisierung ist zu beachten, dass die Mobilität der Daten und der Arbeitsplätze eingeschränkt ist.
 - C: Outsourcing von IT-Services ist generell kritisch zu betrachten, da die Kosten deutlich höher sind, als wenn diese von den eigenen Mitarbeitern durchgeführt werden.
 - D: Es muss analysiert werden, in wie weit wichtiges Knowhow dem Unternehmen langfristig durch die Externalisierung verloren geht.

79

Ein mittelständiges Unternehmen plant eine neue Software zur Unterstützung des Vertriebsprozesses einzuführen. Der verantwortliche IT Manager beabsichtigt, für den Betrieb dieser speziellen Software kein Knowhow im Unternehmen aufzubauen, sondern die Anwendung von einem externen Dienstleister betreiben zu lassen. Wie nennt man diese spezielle Form des Outsourcings?

- D**
- A: Outtasking
 - B: Transitional Outsourcing
 - C: Business Process Outsourcing
 - D: Selective Outsourcing

80

Welche Rollen eines PRINCE2 Projektes sind Teil des Lenkungsausschusses?

- C|D**
- A: Projektmanager
 - B: Änderungsausschuss
 - C: Lieferantenvertreter
 - D: Benutzervertreter

8 Hauptversammlung - Vorstandsbestellung & Vergütung

81

Mit der Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verzichtet die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft auf Ersatzansprüche.

- F**
- Richtig Falsch

82

Wenn die im Gesetz bestimmte Frist zur Einberufung der Hauptversammlung nicht eingehalten wurde, kann jeder Beschluss der Hauptversammlung angefochten werden.

- R**
- Richtig Falsch

83

Bei der Beschlussfassung über die Zahlung einer Anerkennungsprämie an Vorstandsmitglieder für eine besonders herausragende Leistung muss der Aufsichtsrat den Nutzen der Prämienzahlung für das Unternehmen mit dem Vermögensnachteil für das Unternehmen sorgfältig abwägen.

R Richtig Falsch

84

Gemäß 4.2.4 DCGK wird die Gesamtvergütung eines jeden Vorstandsmitglieds, aufgeteilt nach fixen und variablen Vergütungsteilen unter Namensnennung offen gelegt.

R Richtig Falsch

85

Auch bei nichtbörsennotierten Gesellschaften ist die Hauptversammlung durch einen Notar zu protokollieren.

F Richtig Falsch

86

Was hat der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft bei der Festsetzung der Vorstandsgesamtbezüge zu beachten?

- A|B|C
- A: Angemessenes Verhältnis zu Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft
 - B: Kein Übersteigen der üblichen Vergütung ohne besondere Gründe
 - C: Ausrichtung auf nachhaltige Unternehmensentwicklung
 - D: Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit sollen Zahlungen den Wert von 5 Jahresvergütungen nicht überschreiten.

87

Laut § 78 AktG vertritt der Vorstand die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Wenn eine Gesellschaft keinen Vorstand hat (Führungslosigkeit), dann...

- C
- A: bestellt das zuständige Amtsgericht einen Vorstand mit einer Frist von 10 Werktagen.
 - B: übernimmt der Aufsichtsratsvorsitzende automatisch die Funktion des Vorstands.
 - C: wird die Gesellschaft für den Fall, dass ihr gegenüber Willenserklärungen abgegeben oder Schriftstücke zugestellt werden, durch den Aufsichtsrat vertreten.
 - D: hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte den Vorstand zu wählen.

88

Welche der nachfolgenden gesetzlichen Befugnisse oder Pflichten hat der Vorstandsvorsitzende?

- D
- A: Die Geschäftsführungsbefugnis des Vorstandsvorsitzenden ist unbeschränkt.
 - B: Der Vorstandsvorsitzende hat ein Weisungsrecht gegenüber den weiteren Vorstandsmitgliedern.
 - C: Der Vorstandsvorsitzende muss seinen regelmäßigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.
 - D: Der Vorstandsvorsitzende hat keinerlei besondere gesetzliche Rechte oder Pflichten, lediglich das Organisationsrecht.

89

Welche Aussagen sind im Hinblick auf ein mögliches Wettbewerbsverbot der Vorstandsmitglieder zutreffend?

A|C

A: Die Vorstandsmitglieder dürfen ohne Einwilligung des Aufsichtsrats weder ein Handelsgewerbe betreiben noch im Geschäftszweig der Gesellschaft für eigene oder fremde Rechnung Geschäfte machen.

B: Die Vorstandsmitglieder dürfen weder ein Handelsgewerbe betreiben noch im Geschäftszweig der Gesellschaft für eigene oder fremde Rechnung Geschäfte machen.

C: Der Aufsichtsrat kann nur für bestimmte Handelsgewerbe oder Handelsgesellschaften oder für bestimmte Arten von Geschäften den Vorstandsmitgliedern eine Befreiung vom Wettbewerbsverbot erteilen.

D: Der Aufsichtsrat kann den Vorstandsmitgliedern eine generelle Befreiung vom Wettbewerbsverbot erteilen.

9 Kommunikation

90

Die Hauptaufgabe von Corporate Communications ist die Durchführung von Investorenkonferenzen.

F

Richtig Falsch

91

Auch für große Kapitalgesellschaften und Konzerne macht das HGB keinerlei Vorschriften in Bezug auf die Berichterstattung von Corporate Responsibility-Aspekten, wie z.B. zu Informationen über Umwelt- und Arbeitnehmerbelange.

F

Richtig Falsch

92

Der vom Rat für nachhaltige Entwicklung erarbeitete Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) verfolgt das Ziel, über eine standardisierte Berichterstattung die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen transparent zu machen. Seine Anwendung basiert auf Freiwilligkeit. Es bleibt den Unternehmen überlassen zu erklären, ob und inwieweit sie dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex entsprechen (comply or explain).

R

Richtig Falsch

93

Seit Beginn der Finanzkrise geht das Volumen nachhaltiger Geldanlagen stetig zurück.

F

Richtig Falsch

94

Sie sind Aufsichtsratsmitglied bei der ausschließlich in Deutschland börsennotierten XYZ AG. Soeben haben Sie während der Börsenhandelszeiten dem Vorstand die Genehmigung erteilt ein wesentliches Geschäftsfeld an einen japanischen Wettbewerber zu veräußern. Welche Maßnahmen hat das Unternehmen nach § 15 WpHG zu ergreifen?

A|C

- A: Eine Ad hoc-Nachricht muss unverzüglich der BaFin und der Börsenleitung vorgelegt werden.
- B: Die Ad hoc-Nachricht ist sofort nach Handelsschluss der Börse zu veröffentlichen.
- C: Die Ad hoc-Nachricht ist sofort zu veröffentlichen, jedoch nach Vorlage bei der BaFin und der Börsenleitung.
- D: Die Ad hoc-Nachricht ist an dem der Entscheidung folgenden Tag bis spätestens eine Stunde vor dem Handelsbeginn der Börse zu veröffentlichen.

95

Die Corporate Story...

A|C|D

- A: erläutert die Geschichte des Unternehmens und den Status-Quo.
- B: sollte möglichst umfassend über die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens informieren.
- C: beschreibt das Unternehmen kurz und knapp. Sie sollte keine komplexe Präsentation sein.
- D: soll einfach, verständlich und nach Möglichkeit auch emotional sein.

96

Während einer Aufsichtsratsitzung informiert der Vorstand über die geplante Vorgehensweise bei der Durchführung und Kommunikation einer wesentlichen Veränderung im Unternehmen. Welche Aussagen sind in diesem Zusammenhang zutreffend?

A|B

- A: Der Change Prozess besteht aus zwei Ebenen, der strukturellen und der sozialen Ebene.
- B: Es ist von besonderer Bedeutung, dass die psychologischen Faktoren, wie z.B. mentale Hürden und kulturelle Differenzen, besondere Beachtung finden.
- C: Der Change Prozess ist in verschiedene Teillösungen zu untergliedern, um einen nachhaltigen Zielzustand zu erreichen.
- D: Es ist von großer Bedeutung, dass alle Stakeholdergruppen (Change-Sponsoren, Change-Multiplikatoren und Change-Betroffene) im Change Prozess in gleicher Weise angesprochen und eingesetzt werden.

97

Die EU-Richtlinie 2014/95/EU zur Offenlegung von nicht finanziellen Informationen und Diversität ...

A|B|C

- A: gilt für große Unternehmen (> 500 Mitarbeiter) von "öffentlichem Interesse".
- B: verlangt nicht finanzielle Erklärungen im Lagebericht.
- C: verlangt Erklärungen zu Umweltbelangen, Sozial- und Arbeitnehmerpolitik, Achtung von Menschenrechten, der Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Diversität.
- D: gilt für alle Kapitalgesellschaften in der EU.

98

In welche drei Bereiche werden Nachhaltigkeitsinformationen (oft auch als Non-Financials oder Extra-Financials bezeichnet) typischerweise gegliedert?

B

- A: In die drei Bereiche: Ökonomie [Economic], Soziales [Social] und Umwelt [Environment]
- B: In die drei Bereiche: Umwelt [Environment], Soziales [Social] und Unternehmensführung [Governance]
- C: In die drei Bereiche: Ethik [Ethics], Soziales [Social] und Unternehmensführung [Governance]
- D: In die drei Bereiche: Ökonomie [Economic], Soziales [Social] und Unternehmensführung [Governance]

99

Welche Maßnahmen sind bei einer Reputationskrise unter anderem zu ergreifen?

- A|C|D**
- A: Auf Medienanfragen sollte pro-aktiv reagiert werden.
 - B: Medienanfragen sollten nicht beantwortet werden.
 - C: Mit den Stakeholdern sollte umfangreich kommuniziert werden.
 - D: Informationen sollten neben der Öffentlichkeit und den Medien auch den Aufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

100

Bei folgenden Ausnahmen kann von dem Grundsatz, dass ausschließlich der Vorstand für die Gesellschaft spricht, abgewichen werden:

- B|C|D**
- A: Kommentierung der Quartalszahlen.
 - B: Bestellung oder Abberufung von Vorständen.
 - C: Rechtliche Maßnahmen gegen Vorstände.
 - D: Nachrichten, die sich ausschließlich auf Angelegenheiten des Aufsichtsrats beziehen.